

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 35 (1953)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Inserten-Annahme: Ruckstuhl-Annoucen, Forchstrasse 99, Zürich 22, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Eine Abstimmung — die auch Frauen etwas angeht

Es gibt immer wieder Fragen, die der Bürger mit dem Stimmzettel zu entscheiden hat, von denen sich die Frau mit angesprochen und mit aufgerufen fühlt. Es handelt sich dabei um Beschlüsse des Souveräns, die einen spezifisch menschlichen Aspekt aufweisen und zu denen Stellung zu beziehen auch die politisch uninteressierte Frau verpflichtet ist.

Am 1. Februar 1953 hat der Thurgauer Stimmbürger über einen Kredit zum Ausbau des Kantonsospitals und der Heil- und Pflegeanstalt zu befinden. Wir zweifeln nicht daran, dass die Kreditgewährung mit einem eindrücklichen Mehr zustandekommen wird, aber uns auf die wertvollen und fortschrittlichen Leistungen der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen zu besinnen, erscheint uns trotzdem als das Anliegen der Stunde.

Die Tatsache, dass bei uns von hundert Einwohnern zwei psychisch krank sind, heisst, dass bei diesen zwei Menschen der Ablauf des normalen Denkvermögens gestört ist; — sei es durch angeborene oder erworbene Deblilität, durch Schizophrenie oder manisch-depressives Irresein.

Diese Kranken müssen ärztlich behandelt werden; in leichten Fällen werden sie vom Psychiater ambulant beraten, in schwereren müssen sie zur Heilung für kürzere oder längere Zeit in eine Anstalt eingewiesen werden und in schwersten Fällen wird eine Dauerversorgung notwendig werden.

Was stellen wir für Ansprüche an eine Anstalt für Geistesranke? Sie soll zeitgemäss eingerichtet sein, dem Kranken soll in ihr die beste Möglichkeit zu Heilung und Pflege gegeben werden, — dem Personal soll ein zeitparendes Arbeiten gewährleistet sein — und den Aerzten sollen die besten Behandlungsmethoden ermöglicht werden.

Der in Aussicht stehende Kredit von 450 000 Franken wird für die Renovation des Mittelbaues im Hause für unruhige Männer verwendet werden. Auf einem Rundgang konnte man sich überzeugen, dass

die Neugestaltung dieses Gebäudeteils notwendig ist, wenn man an den durchschnittlich hohen Anforderungen an Krankenanstalten festhalten will, die man in der Schweiz als konkreten Beweis sozialen Denkens werten darf.

Am Beispiel des schon renovierten Flügels ersah man die künftigen Vorteile, von denen der Bodenbelag aus Gummi und die sanitarischen Installationen die Wartung der Patienten vereinfachen und hygienisch vervollkommen, während schlagisches Glas — durch sinnvolle Aufteilung der Scheiben wird dem Fluchtversuch wirkungsvoll begegnet — die frühere, an Strafanstalten erinnernde Vergitterung ersetzt.

Den Pflegern und Pflegerinnen werden heimelig möblierte, mit Blumen und Wandschmuck ergänzte Ess- und Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen. Der Wunsch nach gefälliger Umgebung entspricht dem berechtigten Bedürfnis zu individueller Erholung in den Arbeitspausen.

Die Park- und Umgebungsanlagen der Anstaltsbauten von Münsterlingen tragen sichtbar den Stempel des Direktors Dr. Adolf Zolliker. Er lässt bewegende Mauern niederreissen und ersetzt sie durch bepflanzte Drahthecken vor die ehemals am Wasser stehenden Gebäude werden durch Aufschüttung freundliche Rasenflächen gelegt.

Das sind aber nur die äusseren Zeugen der warmen Menschlichkeit des gegenwärtigen Leiters, dessen väterlich gültige Persönlichkeit überall spürbar wirkt.

Der Besucher der Anstalt wird erschüttert von den Bildern einer Krankheit, die zu den schwer lösbaren Rätseln des menschlichen Daseins gehört — er wird aber auch gestärkt im Vertrauen zu denen, die Verantwortung tragen.

Die Kranken haben die Gesunden nötig — möge das Verständnis für ihre bedauernde Lage die aufwendenden Opfer zu ihrer Fürsorge leicht erscheinen lassen.

Sch.K.

Eine Frauenstimmrechts-Initiative im Kanton Bern

Während in mehreren Kantonen Frauenbefragungen nach generischem Muster zu erwarten sind, wird im Kanton Bern ein Volksbegehren zugunsten des vollen Stimm- und Wahlrechts der Frau in den Einwohner- und Bürgergemeinden in den Gang gebracht. Schon seit Wochen bildet diese Initiative in der Bundesstadt eine Art politischen Tagesgesprächs, zumal in den interessierten Frauenkreisen.

Um die Zeitungsleute über dieses frauenpolitische Volksbegehren zu orientieren, lud das Initiativkomitee zu einer Pressekonferenz in Bern ein. Zahlreiche Bundeshausjournalisten deutscher und welscher Zunge und eine grosse Schar Vertreter und Vertreterinnen bernischer Zeitungen waren der Einladung gefolgt. Sollte auch hier das «Wunder von Genè» wirksam gewesen sein? Jedenfalls war die Atmosphäre dieser Pressezusammenkunft sehr beschwingt, gleichsam durchdrückt von lebendigem Interesse an der Sache.

Zuerst begründete die Leiterin des Presidencies, Gerda Meyer-Stockler, in überzeugender Art das Initiativbegehren und gab einen Ueberblick über die kommende Aktion. Gerade die kommunale

Mitarbeit der Frau — so führte sie aus — scheint den Bernerinnen geeigneter Ausgangspunkt des politischen Frauenwirkens zu sein. Die Gemeinde als erweiterte Familie, als Lebens- und Wohngemeinschaft im grosseren, ist das öffentliche Lebensgefühl, das der Frau am nächsten steht. Zudem bedarf die Gemeinde mit ihren vorab erzieherischen und sozialen Aufgaben, die ja aus der Familie herausgewachsen sind, am dringendsten der Mitarbeit der Frau.

Die bernische Gesetzesinitiative zugunsten des gemeindlichen Frauenstimmrechts wird auf breiter Grundlage durchgeführt werden können. Trägerin der Initiative ist die Kantonal-bernerische Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde; sie greift mit ihren 30 angeschlossenen lokalen Frauenvereinen und 200 Einzelmitgliedern in den ganzen Kanton hinaus. Weitere Frauenverbände — kantonal zusammenge-schlossene — gewähren Unterstützung. Vorläufig sind es ihrer neun, doch wird diese Zahl vermutlich noch wachsen. Von den politischen Parteien des Kantons Bern haben die Freisinnigen, die Sozialdemokraten, die

Unabhängigen und die Liberal-Sozialisten Verbindungsleute ins Initiativkomitee entsandt. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und die Katholische Volkspartei des Kantons Bern stehen leider abseits. Ob sie diesen Entschluss nach dem überraschenden Ausgang der Genfer Frauenbefragung, wodurch doch eine Art Grundwelle zugunsten der politischen Frauenrechte hervorgerufen worden ist, nochmals überprüfen werden? fragte die Referentin — die Bernerinnen hofften es. Durch Verbindungsleute ist auch der Kontakt zwischen dem Initiativkomitee und zwei grossen Arbeitnehmerorganisationen hergestellt: dem Kantonal-kartell bernischer Angestellten- und Beamtenverbände und dem Gewerkschaftskartell.

Dem von Dr. jur. Marie Boehlen vorbildlich geleiteten Initiativkomitee steht ein Ehrenkomitee zur Seite; es wird von alt Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt präsiert. Für den Berner Jura wurde ein eigenes Initiativkomitee auf die Beine gestellt, das ausgezeichnet arbeitet, sich im kleinsten Dorf seine «Stützpunkte» zu sichern wusste.

Die Unterschriftensammlung wird man gemeindeweise im ganzen Kanton Bern durchführen. Hier ist es eine lokale Organisation, dort eine tatkräftige Einzelperson, die sich dieser Aufgabe annimmt. In bezirksweise veranstalteten Instruktionkursen werden die Unterschriftensammlerinnen auf ihre Arbeit vorbereitet. Ein ständiges Sekretariat wird eingerichtet (Zeughausgasse 31, Bern), wo die Unterschriftenbogen vom 20. Januar ab bezogen werden können.

Die Initiative bedingt das Sammeln von mindestens 12 000 Unterschriften stimmberechtigter Schweizer Bürger, die im Kanton Bern Wohnsitz haben. Die Bernerinnen streben aber danach, 50 000 Unterschriften zusammenzutragen, um die politische Wirkung der Initiative zu erhöhen. Die anfangs Februar beginnende Unterschriftensammlung wird sich über drei Monate erstrecken. Die Bernerinnen hoffen, eine grosse Zahl von Männern werde durch ihre Unterschrift ein Begehren stützen, das zum Ziel hat, eine Rechtsungleichheit zu beseitigen und einem kleinen, aber wichtigen Bereich des öffentlichen Lebens frische Kräfte zuzuführen.

Der Initiativtext ist in der Form einer «einfachen Anregung» gehalten. Es geht heute ums obligatorische Frauenstimmrecht in den bernischen Gemeinden, nicht um ein bloss fakultatives, wie es die Petition der Berner Frauen im Jahr 1945 begehrt. Die Initiative wird mit einer Rückzugsklausel versehen sein: damit man nicht festgefahren ist für den Fall, dass der Grosse Rat einen befriedigenden Gegenvorschlag machen sollte.

Einen Blick von der Männerseite

warf alt Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt auf die bernische Frauenstimmrechts-Initiative. Er tat es «als alter Veteran, der seit mehr als fünfzig Jahren die Frage des Frauenstimmrechts eifrig verfolgt hat». In dieser Frage werde es nicht anders gehen, als es bis jetzt jeder grossen Idee geschehen sei: anfänglich Sache einer kleinen Minderheit, gewinnt sie im Kampf der Ueberzeugungen doch immer wieder neue Kraft, um zuletzt zu siegen, weil es dabei um eine Sache der Gerechtigkeit geht. Als Sache der Gerechtigkeit sei das Frauenstimmrecht auch nicht die Angelegenheit einer bestimmten politischen Partei.



Gesunde, nahrhafte und kräftigende Kost tut unserer Bergbevölkerung und namentlich den Kindern not. Davon ist die Schweizer Berghilfe überzeugt; deshalb unterstützt sie die trefflich geleiteten Bergbäuerinnenschulen und Haushaltkurse nach Vermögen. Viel Arbeit bleibt in dieser Hinsicht noch zu tun im schweizerischen Alpenland. Helfen auch Sie mit zum Gelingen!

Berghilfe-Sammlung 1953: Postcheck-Konto VIII 32 443, Zürich

Dass man bei der Initiative den Weg der einfachen Anregung gewählt habe, sei zweckmässig, weil ein Entwurf zu einem Gesetz über erweiterte Frauenrechte in Gemeindeangelegenheiten schon beim Grosse Rat liege, wo er allerdings seit einigen Jahren eingefroren zu sein scheint. Im Jahre 1945 ist dem Grosse Rat eine von 38 000 Frauen und 12 000 Männern unterzeichnete Petition eingereicht worden, die das fakultative Frauenstimmrecht in den bernischen Gemeinden begehrt. Die Gemeindedirektion hat daraufhin eine Vorlage ausgearbeitet, für die auch bereits vom Grosse Rat eine Kommission eingesetzt wurde. Diese hat aber mehrheitlich Nicht-eintreten beschlossen, weshalb die weitere Behandlung der Vorlage bis heute liegen geblieben ist. Mit dem heutigen Volksbegehren kann also nächst erzielt werden, dass der beschämende Zustand beendet wird, durch den das verfassungsmässige Petitionsrecht noch weiter dermassen missachtet wird, denn wenn nur 50 000 Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger dem Grosse Rat eine Petition einreichen, haben sie wohl auch ein Recht darauf, eine Antwort zu erhalten!

Die Verwirklichung des heutigen Volksbegehrens entspräche der Entwicklung seit dem bernischen Gemeindegesetz von 1917, die mit dem letztes Jahr vom Volk genehmigten Wahrecht der Frau in den Gewerbe- und Industriebetrieben vorderhand abgeschlos-

Franziska Romana von Hallwil

Ein Frauenschicksal aus dem 18. Jahrhundert von Reinhold Bosch

(Schluss)

Franziska Romana von Hallwil starb als betagte Witwe am 6. März 1836. Im Tode vorangegangen waren ihr die Stiefschwester Leopoldine von Suttner, die am 14. Juni 1789 auf Hallwil starb, und ihr ältester Sohn Albrecht Friedrich Johann, bernischer Dragoneroffizier und seit Oktober 1802 Oberherr zu Hallwil, der sein kurzes Leben von knapp 27 Jahren am 30. Dezember 1802 in Paris beschloss. Franziska Romana liess zum Andenken an den so früh verlorenen Sohn, sowie an ihre am 1. Oktober 1804 im Schloss Hallwil verstorbenen langjährige Freundin Dorothea Usteri, die Schwester des Dichters Johann Martin Usteri von Zürich, im Schlossgarten ein Denkmal errichten mit der Inschrift:

Den Entschlafenen
Hans von Hallweil
geboren den 25. Jenner 1776.
Starb den 30. December 1802.
und
Dorothea Ustery
geboren den 22. April 1765.
Starb den 1. Oktober 1804.

Ewig theür Entschlafene auch todt
Bewirkt ihr noch Gutes,
Denn Ihr erwecket den Wunsch edel zu
Zeyn wie Ihr wart.
Gute Seelen, die nur das Glück des
Freundes beglückte,
Unser sehndendes Herz zeigt Euch
Unsern Dank.

Wen die holde Liebe kränzt
Selig ist er schon hienieden
Denn ein Himmel glänzt um ihn
Und sein Herz treibt ihn zum Guten
Wohl ihm, wenn er folgt Veredlung
Ist der Tau der ihm der Liebe
Rosenkränze stets erfrischt.

Wie der Schatten früh am Morgen,
Ist die Freundschaft mit dem Bösen,
Stund auf Stunde nimmt sie ab:
Aber Freundschaft mit dem Guten
Wachset wie des Abends Schattens
Biss des Lebens Sonne sinkt.

Denkmal
der
Liebe, Freundschaft
und des
Hinscheidens.

«Während eines mehr als fünfzigjährigen Weltentums seiner Besitzerin wurde das Schloss Hallwil ein Zufluchtsort der Armen und Bedrängten, aber auch ein Stelldichein von geistig führenden

Männern ihrer Zeit.» (H. Lehmann.) Eine enge Freundschaft verband Franziska Romana von Hallwil mit Pestalozzi und seiner Gattin. In die Zeit um 1780, also kurz nach dem tragischen Tode ihres Gatten, fällt die Bekanntschaft der beiden Frauen, von denen die eine fast doppelt so alt war wie die andere. «Wochen und Monate lang lebten sie in enger Gemeinschaft auf dem Schlosse Hallwil; die Gräfin folgte ihrer bürgerlichen Freundin auch zu deren Verwandten in Zürich. Zum Kreise ihrer Vertrauten, die sich oft im Pfarrhause zu Seengen trafen, gehörte auch unter andern Goethes Freundin, Bäbe Schullhess.» Im Hallwil-Archiv Bern liegen noch einige Briefe aufbewahrt, die der grosse Menschen- und Kinderfreund an die «liebe Frau Oberherrin», an die «Theure, Edle» Franziska Romana gerichtet hat. Dieser Freundschaft widmete der bekannte aargauische Staatsmann Augustin Keller das Gedicht «Die Oberherrin von Hallwil und Pestalozzi unter den Kastanienbäumen», und der Dichter Adolf Haller von Turgi den Einakter «Begegnung in Hallwil. Ein Spiel um Pestalozzi» (Lenzburger Neujahrsblätter 1938 und Sep.-Druck). Dass die Oberherrin im Schloss Hallwil trotz ihrem adeligen Stande mit den Freiheitsideen der Französischen Revolution sympathisierte und als «Demokratin» galt, beweist ihr Erlebnis im Jahre 1797 mit dem deutschen Maler Alexander Macco (Helmatkunde aus dem Seetal 1931).

Im Hallwil-Archiv liegen noch zahlreiche — meist in französischer Sprache geschriebene — Briefe der grossen Frauengestalt, die es verdienen würde, einmal einen Biographen zu finden.

Wir schliessen unsere Geschichte mit einer Strophe aus dem oben erwähnten Gedichte von Augustin Keller:

«Wer kann all' das Leid ertragen,
Das im Haus dies Herz getragen?
Wer kann all' das Gute sagen,
Das dies Herz für's Volk geschlagen?
Nie schrieb's eines Schreibers Hand,
Einer nur in Marmorwand.»

Anmerkung: Unser Feuilleton über Franziska Romana von Hallwil wird, mit zahlreichen Illustrationen versehen, im Frühling 1953 als Separatdruck im Verlag der Historischen Vereinigung Seetal in Seengen erscheinen. Wir werden s. Z. in unserem Blatte den Zeitpunkt des Erscheinens, den Preis usw. bekanntgeben.

Sophie Haemmerli-Marti
Aus ihrem Leben und Schaffen
von Anna Ketterborn-Hämmerli

Dennoch lebt in diesem Schmerz kein Gröhl. Auch in den schwersten Zeiten begleitet San Francesco Sonnengang die nun auf einen Stock gestützt rüstig Ausschreitende, wenn sie frühmorgens ihren ausgefüllten Tag mit einem Gang den Berg hinauf beginnt. Und in der Trauer um den Tod eines Neugeborenen findet sie die Worte:

Du hestch vo allem no nüt gha,
Kei Sunneschein, kei Räge,
Bisch nie im Freudetanz vora,
Hesch kei Schmäzch dörfte träge.

Politisches und anderes

Die Neuordnung der Bundesfinanzen

Vergangenen Freitag wurden die Vorschläge des Bundesrates zur verfassungsmässigen Neuordnung des Bundesfinanzhaushaltes nach Ablauf der ersten Übergangsordnung veröffentlicht. Diese neue Vorlage hält sich im wesentlichen an die bestehende Ordnung und sieht die Weiterführung der Warenumsatz- und Wehrsteuer vor.

Um das Kraftwerk Rheinau

Das Initiativkomitee zur Erhaltung der Stromlandschaft Rheinfalt-Rheinau teilt mit, dass die beiden Volksinitiativen zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfalt-Rheinau und für die Erweiterung der Volksrechte bei der Erteilung von Wasserkonzessionen durch den Bund, zustande gekommen sind. Im Zürcher Kantonsrat wurde die Motion, die die Regierung einleitet, für einen Bauentschluss des Kraftwerkes Rheinau einzutreten, abgelehnt.

Antiritsrede Präsident Eisenhovers

Bei seiner Verdringung als 34. Präsident der Vereinigten Staaten hielt General Eisenhower die traditionelle Antiritsrede. Sie ist ein Glaubensbekenntnis, an die unvergängliche Würde des Menschen, die heute bedroht ist. Eisenhower entwickelte weiter die Grundsätze, die seiner Politik zugrundeliegen. Von diesen sind zu erwähnen: Verwerfung des Krieges, Ausbau einer Macht, die die Mächte der Aggression abschreckt; wirtschaftliche Gesundheit als unerlässliche Grundlage für die militärische Stärke und für den Frieden. Unterstützung der Uno. Bildung regionaler Gruppierungen für militärische Sicherheit. Betreffend Europa wünschte Eisenhower, dass die von grossen Ideen erfüllten Führer der westlichen Nationen, sich mit neuer Kraft daran machen, die Einheit ihrer Völker zu verwirklichen. Nur das vereinte Europa kann sein geistiges und kulturelles Erbe wirksam verteidigen.

Scharfer sowjetrussischer Angriff gegen Israel und den Zionismus

Unter dem Titel «Die Zionisten, Agenten der amerikanischen Spionage», veröffentlicht das offizielle Organ des Sowjetausserministeriums «Neue Zeiten» bisher heftigsten Angriff der Sowjetregierung gegen den Zionismus und die israelitische Regierung.

Ein Schreiben Bidaults an Adenauer

Der französische Aussenminister Bidault versicherte Bundeskanzler Adenauer, «dass die personellen Änderungen in der französischen Regierung an der Kontinuität der französischen Aussenpolitik nichts ändern».

Kommandowechsel in Korea

Der Kommandant der alliierten Truppen in Korea, General James Van Fleet, scheidet am 31. März aus dem aktiven Militärdienst aus. Zu seinem Nachfolger wurde Generalleutnant Maxwell Taylor ernannt. Taylor war im Zweiten Weltkrieg Kommandant der 101. Luftlanddivision.

Die Massenflucht aus Ostdeutschland

Die bisher grösste Zahl von Flüchtlingen aus der Sowjetzone, die an einem Tag in Westberlin registriert worden ist, wurde am vergangenen Montag mit rund 2000 Flüchtlingen erreicht.

Eröffnung des Unesco-Zentrums für Grundschulung in Ägypten

Am 20. Januar ist in Sir-el-Layon bei Kairo ein internationales Zentrum für die Ausbildung von Lehrkräften eingeweiht worden: Es ist dies der erste Versuch im Mittleren Osten landwirtschaftliche Sozialarbeiter auszubilden.

Die Nachfolgerin Frau Roosevelts in der Uno

Präsident Eisenhower ernannte Frau Mary Lord zur Nachfolgerin Frau Eleanor Roosevelts als Vertreterin der USA in der Uno-Kommission für Menschenrechte. Frau Lord war Präsidentin des amerikanischen Komitees, welches ins Leben gerufen worden war, um Geldmittel für den Kinderhilfsfonds der Uno zu sammeln.

Auf jeden dreizehnten Schweizer ein Motorfahrzeug

Nach einer Mitteilung des Eidgenössischen Statistischen Amtes standen am 30. September 1952 rund 234 000 Motorwagen und 142 000 Motorräder im Verkehr. Landwirtschafstraktoren und Armeefahrzeuge nicht inbegriffen) verglichen mit 1939 ist der Motorfahrzeugbestand dreimal so gross, wie vor dem Kriege. Demals entfiel auf jeden 33. Einwohner ein Motorfahrzeug, heute trifft es auf jeden 13. ein solches.

sen worden ist. Nachdem die Frauen im Kirchenrecht des Jahres 1945 das volle Stimm- und Wahlrecht in den Kirchgemeinden erhalten haben, haben sie hier den nötigen «Lehrprüf» für das Gemeindestimmrecht bekommen, der sie befähigen wird, auch ihre Tüchtigkeit zur Mitarbeit in der Verwaltung der Einwohner- und Bürgergemeinden zu beweisen. Denn grundsätzlich sind ja die Verwaltungsangelegenheiten der Kirchgemeinden und der bürgerlichen Gemeinden durchaus identisch. Der loyale, überzeugungstreue Verfechter der politischen Frauenrechte schloss seine Ausführungen mit dem Wunsch, das frauenpolitische Volksbegehren werde im Kanton Bern zu Stadt und Land gute Aufnahme finden — im Jubiläumjahr 1953!

Dr. jur. Marie Boehlen entwarf ein geschichtliches Uebersichtsbild vom gemeinnützigen Wirken der Frauen. Sie erinnerte auch an das gemeindliche Stimmrecht, das die Bernerinnen im vergangenen Jahrhundert besaßen. Ein solches war ihnen vom ersten bernischen Gemeindegesetz von 1833 verliehen worden, unter denselben Voraussetzungen wie den Männern. Aus formellen Gründen wurde es ihnen dann im Jahre 1887 entzogen.

Die Vortragende betonte, dass weite Kreise aufgeschlossener Berner Frauen Anteil nehmen am Geschehen in den Gemeinden und wünschen, in vollem Umfang zur Mitarbeit zugelassen zu werden. Sie haben eine Gesetzesinitiative in Gang gebracht, weil sie wünschen, dass der bernische Grosse Rat nun zum Stimm- und Wahlrecht der Frau in der Gemeinde Stellung nimmt und die Sache den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegt. «Wir glauben, dass die bisherigen negativen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht in andern Kantonen zum Teil darauf zurückzuführen sind, dass der Anstoss zu den Vorlagen immer nur vom Parlament ausging. Entspricht es nicht schweizerischer Art, dass Neues im Volk schon eine gute Grundlage haben muss, um in der Volksabstimmung durchzudringen? Wir halten die Initiative als geeignetes Mittel zur Erforschung der Stellungnahme unter den Stimmberechtigten und zur Aufklärung vieler bis jetzt Gleichgültiger. Regierungsrat und Grosse Rat werden eine Vorlage, gestützt auf eine Initiative, mit ganz andern Voraussetzungen der Abstimmung unterbreiten können, als wenn die Vorlage nur von den Behörden ausgeht.» P. M. G.

Latife Bekir Ceyrekbası

Auf dem Umweg über die englische Frauenpresse erfahren wir sehr verspätet den Tod von Madame Latife Bekir Ceyrekbası, (Ende September 1952), der verdienten Vertreterin der freiheitlichen türkischen Frauenbewegung. Im Jahre 1935 hatte sie in Istanbul in vorbildlicher Weise den Kongress des Frauenweltbundes für die Frauenrechte (International Alliance of Women) organisiert und 1949 war sie nach langer Pause zu dem Kongress des Weltbundes nach Amsterdam gekommen, um die freundschaftlichen Beziehungen zu den Frauen des Westens zu erneuern. In ihrem Leben haben sich die grossen Umwälzungen und die Veränderungen, die sich in ihrem Lande und ganz besonders im Leben seiner Frauen vollzogen haben, in eindrücklicher Klarheit wiederspiegelt. Madame Latife Bekir hatte sich schon 1908 als Siebzehnjährige in Saloniki als Sekretärin einer patriotischen Gruppe von ottomanischen Frauen mit sozialen und Frauenfragen beschäftigt, auf Grund der damals neu erstandenen ottomanischen Verfassung. Als Gattin des Generalpostmeisters ihres Landes hat sie später Zeit gefunden, um die türkische Frauenunion zu gründen und um unter den Frauen das nötige Verständnis für die neue Rechtslage zu wecken, die durch die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches in der Türkei für die Frau (Ehe) und die Familie 1926 geschaffen wurde. Als Präsidentin der Union der türkischen Frauen hat sie sich unermüdet für bessere Schulung der Mädchen und den Schutz der Kinder eingesetzt, bis zu dem Moment, da Kemal Pascha im Jahre 1935 zwar den Frauen das Stimm- und Wahlrecht erteilte, aber zu gleicher Zeit die Union der türkischen Frauen auflöste wie alle anderen privaten Vereinigungen, die mit seinem totalitär gewordenen Regierungssystem in Widerspruch geraten waren. Für die Besucherinnen des gerade damals in Istanbul tagenden Kongresses wurde die Spannung, die dieser Freiheitsbeschränkung vorausging, zu einem merkwürdigen Erlebnis. Später hat Madame Latife Bekir als Stadträtin von Istanbul und als parlamentarische

Abgeordnete von Izmir (Smyrna) geamtet. Erst 1949 hat sie die Union der türkischen Frauen wieder zum Leben erwecken können, und es ist ihr eine grosse Genugtuung gewesen, dass die Union in vielen Städten des Landes wiederum Gruppen zu bilden vermocht hat, die für das Wohl der Familie, der Frauen und der Kinder arbeiten. A. L. G.

Die Freisinnige Frauengruppe Zürich schreibt uns:

Im Leitartikel des Schweizer Frauenblattes vom 16. Januar 1953 ist die Haltung der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich einer scharfen Kritik unterzogen worden, die weit über das Ziel hinausgeht und welche bestimmt geeignet ist, diejenigen Kreise innerhalb der Partei zu verstimmen, welche den Frauenfragen wohlwollend gegenüberstehen und auf deren Mitarbeit die Frauen angewiesen

Von der Kunst, ein guter Patient zu sein

Wie man ein guter Arzt wird — dafür gibt es umfangreiche Lehrbücher, tüchtige Lehrmeister, grosse Universitäten und lange Jahre umfassender Vorbereitung in Kliniken und Spitälern. Aber ein guter Patient werden? Wo wird das gelehrt, und wo kann man erfahren, wie man sich als Patient richtig zu verhalten hat? Ein guter Patient sein, heisst nämlich, aus der Arbeit des Arztes den besten Nutzen zu ziehen, heisst, ihm behilflich zu sein, die Schmerzen zu lindern, einem Leiden rascher auf die Spur zu kommen und den ganzen Heilungsvorgang zu beschleunigen.

Es gibt da zunächst eine wichtige Grundregel: Suche deinen Arzt auf, ehe er zu dir kommen muss! Das will besagen: Lasse es nach Möglichkeit mit deinem Leiden so weit kommen, dass du selbst nicht mehr imstande bist, den Arzt in seiner Sprechstunde aufzusuchen. Denn der Arzt ist in seiner Praxis besonders gut darauf eingerichtet, die Patienten zu untersuchen und zu behandeln. Gewiss ist ihm dies auch in der Wohnung des Kranken möglich. Aber es liegt nahe, dass der Arzt in seiner eigenen «Werkstatt», wo er alle seine Instrumente und Apparate gleich in Reichweite bei der Hand hat, gründlicher und wohl auch erfolgreicher zu Werke gehen kann. Die ganze Atmosphäre im Sprechzimmer ist sozusagen wissenschaftlicher und objektiver.

Freilich hat der Patient nicht in allen Fällen die Möglichkeit, Bett und Haus zu verlassen, um den Arzt in seiner Praxis aufzusuchen. Umgehrt gibt es manche Patienten, die sich beim ersten Krankheitszeichen geängstigt ans Telefon stürzen und sich mit dem Notruf: «Kommen Sie bitte sofort, Herr Doktor!» an ihren Arzt wenden. Sicher wird jeder gewissenhafte Arzt ohne Verzug zu einem Patienten eilen, wenn dieser dringend Hilfe benötigt — aber er wird enttäuscht sein, wenn in Wirklichkeit gar kein ernstes Leiden vorliegt und er ohne triftigen Grund seinen Tagesplan umgestürzt hat.

Der Patient möge sich darüber Rechenschaft geben, dass jeder Arzt sich in grossen Zügen schon am Morgen seinen Arbeitsplan zurechtlegt, sich darauf vorbereitet, zu welcher Stunde er seine schwachen Patienten aufsuchen will, wann er bei den Kranken im Spital die Visite macht und wann er zu den Rekonvaleszenten geht. Es ist auch für den Patienten selbst nicht zweckmässig, den Arzt ohne Not «dringlich» kommen zu lassen; denn wenn sein Arzt dadurch andere, wichtigere Verrichtungen unterbrechen musste, dann wird er sich dem neuen Patienten nicht mit dem gleichen Gründlichkeit widmen können, wie dies bei einem normalen Sprechzimmerbesuch der Fall wäre.

Weiter gibt es manche Patienten, die während des ganzen Tages darüber im Zweifel sind, ob sie den Arzt kommen lassen sollen oder nicht. In diesem Zustande des Zögerns und Zauderns verharren sie oft bis in die Nacht hinein, und erst, wenn sie ihren Schlaf nicht finden und darüber unruhig werden, entschliessen sie sich zu einem Anruf. Damit ist aber wiederum weder dem Patienten noch dem Arzt gedient.

Es gibt noch eine weitere Untugend, deren sich manche Patienten bei ihrem Arzt schuldig machen: Sie reden zu viel, und zwar gibt es solche, die gewissermassen unaufhörlich sprechen, den Arzt bei seiner Fragestellung sogar unterbrechen und

sind. Parteiprogramme und Resolutionen vermögen andererseits nicht über die Tatsache hinwegzutäuschen, dass auch heute noch in vielen Volkskreisen mit erheblichen Widerständen gegen das Frauenstimmrecht zu rechnen ist. Dabei ist es gar nicht ausgeschlossen, dass sich auch die Herkunft einer Motion im Abstimmungskampf nachteilig auswirken kann. Vor allem erscheint es uns aber unbillig, die Freisinnige Partei des Kantons Zürich in den Brennpunkt der Angriffe zu stellen, denn nicht nur wird die Freisinnige Frauengruppe der Stadt Zürich (von der Redaktion gesperrt) nächstes Jahr auf ihr 20jähriges Bestehen zurückblicken können, sondern auch innerhalb der kantonalen Partei ist den Frauen jede Möglichkeit geboten, vor den verschiedenen Parteinstanzen ihre Auffassung persönlich zum Ausdruck zu bringen. Wir legen Wert darauf, dies gegenüber der einseitigen Kritik, wie sie im angeführten Artikel zutage tritt, in aller Öffentlichkeit festzustellen.

die doch nicht sagen, was ihnen eigentlich fehlt. Sie sind zu zerfahren und nervös, um sich auf einen kurzen, klaren Bericht über ihre Feststellungen zu beschränken. Dabei ist es für den Arzt ausserordentlich wichtig, ja, er ist nachgerade darauf angewiesen, möglichst präzise Angaben über Schmerzen und andere Krankheitssymptome zu erhalten; denn die menschliche Heilkunde hat — im Gegensatz zur Tiermedizin — gerade den grossen Vorteil, sich Aeusserungen des Patienten über zutage getretene Wahrnehmungen nutzbar machen zu können.

Wohl ist jeder Arzt in der Lage, ohne Mitteilung von seiten des Patienten einen Herzfehler festzustellen oder eine Lungenentzündung zu diagnostizieren — aber kein Arzt der Welt ist imstande, ohne persönliche Angaben seines Patienten herauszufinden, dass dieser häufig an Kopfschmerzen leidet oder dass bei ihm eine Stunde nach dem Essen jeweils Schmerzen in der Gegendenged auftreten. So gibt es unzählige Fingerzeige, auf die der Arzt angewiesen ist, und die Zusammenarbeit zwischen dem Patienten und seinem Arzt ist gleich notwendig wie die Fähigkeit des letzteren, objektive Krankheitssymptome zu ermitteln und zu beurteilen.

Von grossem Wert für den Arzt sind auch frühere Krankheitsberichte, alte Röntgenbilder, Elektrokardiogramme, Operationsberichte usw. Auch Jahresangaben sollen möglichst exakt gemacht werden. Man soll nicht in denselben Fehler verfallen wie jene Dame, die auf die Frage, wann ihre Mandeln herausgenommen worden seien, dem Arzte antwortete: «Ja, das war ein Jahr, bevor mein Bruder starb, und er starb, als mein zweites Kind zwei Jahre alt war. Dieses Kind hat nun unglücklich sein Ingenieurdiplom gemacht.»

Sodann ist es unerlässlich, dass der Patient seinem Arzt aufmerksam zuhört. Denn im Grunde verlangt er zwei Dinge von ihm: Urteil und Rat. Oft bestehen die Ratschläge nicht nur in der Verschreibung der notwendigen Medizin, wichtig sind auch Winke über Diät, Körperübung, Erholung und allgemeine Lebensführung, die der Patient indessen nur befolgen kann, wenn er sich die Ratschläge wirklich merkt. Wer fürchtet, sie zu vergessen, wird sich mit Vorteil das Wichtigste in einigen Stichworten notieren.

Wenn ein Arzt dem Patienten ein Heilmittel verschreibt, das sich bei früherem Gebrauch als wirkungslos erwiesen hat, so wird er gut tun, es dem Arzt zu sagen, anstatt die Medizin stillschweigend zu schlucken. Es ist eine bekannte Tatsache, dass nicht alle Menschen auf die Arzneien gleich reagieren. Gegen viele Krankheiten gibt es mehrere Mittel, und der Arzt wird in diesem Falle für die Beteiligung des Uebels einen andern Weg einschlagen. Es ist deshalb für ihn aufschlussreich, zu wissen, welche Mittel und Methoden bei früherer Gelegenheit schon versagt und welche sich gegebenenfalls als wirksam erwiesen haben. Unbedingte Aufrichtigkeit gegenüber dem Arzt und die Bereitschaft, auf seine Ratschläge zu hören und sie zu befolgen, dazu der feste Wille, raschmöglichst wieder gesund zu werden: das sind die wichtigsten Tugenden eines klugen und guten Patienten!

(Aus Vita Ratgeber)

eine durchsichtige Lebensweisheit offenbart. Diese Sprüche wurden alle aus einer grossen Anzahl von Varianten ausgewählt. «Hundert Skizzen zum fertigen Bild, hundert unwesentliche Sprüche bis zur Urkraft des Wesentlichen», lautet eine Notiz. Die meisten dieser Entwürfe enthalten jedoch so Wesentliches wie der folgende:

s Eländ übernimmt mi fascht,
Herrgott, hol mi Aerdeiascht!
«Si isch gwoge, bestelt und zellt.
Träg sie — ine höchert Wält.»

Die Strophen, die aus dem Schmerz um den Gatten entstanden waren, hatten sich zunächst hochdeutsch geformt. Erst nach einigen Jahren gelangte das Schweizerdeutsch auch in diesen dunkel verhängten Seelenbereich zum Durchbruch. Jetzt aber in den Gedichten, die 1941 unter dem Titel «Rägeboge» erschienen, fiel auf die Sprache schon die Heiligkeit einer jenseitigen Welt. Das Bild des Oben und Unten verbindenden Regenbogens wurde zwar erst kurz vor der Herausgabe der Sammlung vorgestellt. Wie viel aber dieses Symbol für die Verfasserin schon früher bedeutete, zeigt eine Briefstelle von 1938: «An jenem Morgen war ich früh durch ein glühendes Morgenrot geweckt worden, dessen Glanz mir durchs Fenster leuchtete. Und als ich dann auf dem Sonnenberg das himmlische Schauspiel der lagenden Morgenwolken im Föhn geniessen wollte, überraschte mich ein herrlicher Regenbogen, in einer Vollkommenheit der Farben und der Form vom Berg zum See gespannt, wie ich ihn noch nie erlebt habe. Was hier zu der Seele sprach, waren nicht Lautspiegelungen, sondern geistige Wesenheiten, mit denen wir verbunden sind und zu denen wir auch unsere Töden gehören. Das spürte ich stark schon als Kind, auch in den Sternen und Blumen. Diese Verbindungen müssen wir bewusst suchen. Ich mel-

de nicht eine materielle Verbundenheit, wie sie der Spiritismus herbeiführen will, sondern die geistigen Zusammenhänge zwischen der Natur und uns, die sich der aufmerksamen Seele offenbaren.» (An Werner Wehrli.)

Oft wurde Sophie Haemmerli-Marti jetzt aufgefordert, aus ihren Werken vorzulesen. Sie folgte einem solchen Ruf gern; denn wer sich mit den Menschen so tief verbunden fühlte, musste auch das Verlangen nach einem Echo empfinden. Bei der Unmittelbarkeit, mit der ihre Seele im Wort lebte, aber auch im Leuchten der Augen und im Klang der weitertragenden Stimme zum Ausdruck kam, konnten solche Vortragende zu einem Erlebnis werden, das über die Stunde hinauswuchs. Schon beim ersten Wort der Kontakt mit den Zuhörern hergestellt, und bald auch die vorhergehenden Lieder für Einzelstimmen oder Chor fanden frohen Widerhall im Saal. Es bestanden jetzt schon über zweihundert Vertonungen nach ihren Texten.

Alles rundete sich im Leben der Dichterin, und mehr und mehr begannen Ende und Anfang sich zu berühren. Dies kam auch in den kleineren Zügen des Schicksals zum Ausdruck: Der Freund ihrer Ohnmäsigkeit Kindheit, der als junger Bursche nach Amerika ausgewandert und selbster verschollen war, wurde jetzt von einer ihrer Töchter am Golf von Mexiko als rüstiger Siebziger aufgefunden, so dass sich mit dem originellen Farmer und Handwerker noch ein freudiger Briefwechsel entspann. Jener Urner, den Sophie Marti als Konfirmantin davon abgehalten hatte, die geistliche Laufbahn zu betreten, war der Vater ihres jungen Freundes Heinrich Darinoli geworden. Aus Chicago erreichte sie der Brief eines Fabrikanten, der im Schweizerverein ihre Gedichte gehört hatte. Er gibt sich als jenes Bibüben einer Witwe zu erkennen, dem sie nach Beendigung ihrer ersten Lehrerinzeit in Thalheim

«noch ein Paar Strümpfe voll Chröml und einen Brief» geschickt hatte. «Und diese Freude begleitete mich stets, und diese gute Frau hinterlässt neben meiner Mutter die süssesten Erinnerungen meiner Jugend.» Im Jahr darauf reiste dieser Amerikaner mit seiner Gattin in die alte Heimat und suchte seine einstige Lehrerin auf. Trotz ihrer abnehmenden Kräfte machte die Unermüde auch von Zürich aus noch grössere Reisen, kam nach Italien, wo sie vor allem Assisi wilderness wollte, und mehrmals nach Holland, zuletzt 1938.

In steigendem Mass beschäftigte und beunruhigte jetzt das politische Zeitgeschehen die Dichterin. Immer häufiger legte sie in ihre Merkwürdiger auch Zehn- und Ausnahmestunden aus Leitartikel und Bildnisse der im Guten oder Bösen führenden Staatsmänner und Generäle. Mit Grauen verfolgte sie die Ergebnisse, die einen kommenden Krieg anzeigten, und die dieser Tatsache wurde, schrieb sie an einen Jugendfreund: «Man ist wie gelähmt vor dem Furchtbaren, das jetzt nicht als Schicksal, sondern als Schuld über die Menschheit hereinbricht. Wir werden das Ende dieses Krieges nicht mehr erleben, und nachher wird alle Kultur vernichtet sein. Denoch heisst es: arbeiten, bis zuletzt, und die Päckel hochhalten.» (An Prof. Hans Kaselin.)

Das erwählte Arbeiten wurde sich mehr und mehr nach innen. Zwar wurden, meist durch die Tragik der Zeitereignisse angeregt, fortwährend neue Gedichte aufgezichnet, auch Vortragende abgehalten und eine weitverzweigte Korrespondenz erledigt. Worauf sich aber die tiefste Gedankenarbeit konzentrierte, zeigt das Tagebuch: die Propheten und die Psalmen, die theologischen Schriften des Paracelsus, die Werke Soloviefs, eine Mysteriengeschichte von Rudolf Steiner, Dichtungen von Albert Steffen und als Letztes die Geschichte des Urchri-

Die natürliche Geburt

Die Geburt ist ein natürlicher, physiologischer Vorgang, der mit Schmerzempfindung, aber in erträglichem Masse, verbunden ist. Wenn dabei aber die Schmerzträglichkeit die Grenzen überschreitet, wird von aussen her, das heisst durch Arzt oder Hebamme, ein Mittel zur Linderung gegeben. Ich will hier nicht über Geburten schreiben, bei denen von vornherein ein pathologischer Verlauf angenommen werden muss. Hier kann der Geburtshelfer nur mit rechtzeitigen Eingriffen das Leben von Mutter und Kind retten. Es beruht einem eigenartigen, das heute die zivilisierte Gebärende gegenüber der Primitive kaum mehr ohne Hilfsmittel auskommt, trotz fortgeschrittener Hygiene. Oft scheint es, die Geburtshilfe sei ein Zweig der Chirurgie geworden. Die Schuld an dieser unnatürlichen Entwicklung darf nicht allein den Ärzten in die Schuhe geschoben werden. Wir leben ja in einem unnatürlichen Zeitalter. Unsere Lebensweise hat sich verändert. Hauptsächlich ist es die vorwiegend sitzende Lebensweise, besonders die der städtischen Bevölkerung, die den Körper nicht mehr widerstandsfähig macht. Dazu ist die Schmerzempfindlichkeit grösser geworden.

Der englische Arzt G. D. Read hat diese für Mutter und Kind negative Entwicklung mit Sorgen verfolgt. Er sagt sich, eine Geburt kann und muss auch heute wieder auf eine natürliche Basis gebracht werden. Aus eigener Erfahrung als Geburtshelfer wusste er von den mehr oder weniger schweren Schädigungen, die hauptsächlich das Kind nach einer künstlichen Geburt zu tragen hatte. Auch übersah er das wichtige psychologische Phänomen nicht, das vielfach bei den Ärzten vergessen ist. Denn das Miterleben der Geburt bis zum ersten Schrei des Kindes in vollem Bewusstsein hat auf eine Frau eine tiefgreifende Wirkung. Sie ist nicht mehr dieselbe bei einer Frau, die ihr Kind erst nach der Narkose zu sehen bekommt. Wir alle können dieses Phänomen bei unseren Haustieren beobachten. Kaum sind die kleinen Wesen geboren, verwandelt sich unser Tier in eine treubesorgende Mutter. Ihr ganzes Sein ist nur noch zur Pflege und zum Schutze ihrer Kinder da. Ganz ähnlich ist die Reaktion bei der Menschenmutter. Beim ersten Schrei ihres Neugeborenen erwacht im Moment der Muttertrieb. Alle Anstrengungen sind vergessen, es durchrieselt sie ein warmes Gefühl. Die wahre Mutterliebe, die dem Kinde ein gutes Nestgefühl gibt, ist mit einem Mal da. Die aus der Narkose erwachte Mutter hat es viel schwerer, den Kontakt mit ihrem Kind zu bekommen. Mögen die Aerzte und Hebammen doch ihre vermehrte Aufmerksamkeit auf dieses Phänomen leiten.

Jenem vollkommenen Muttererlebnis stehen aber einige Hindernisse im Weg. Erstens ist es die Angst vor dem Geburtsschmerz. Man hört ja immer nur von schweren Geburten reden. Man spricht von der schweren Stunde. Ist es da verwunderlich, wenn eine Schwangere davor Angst kriegt? Wie wenig Frauen wissen etwas über ihre körperlichen Funktionen. Diese Unwissenheit trägt auch zur Angst bei. Es ist bewiesen, dass Angst sich auf Leibeshormone übertragen kann, indem sie sich verkrampft. Bei der Geburt ist diese Verkrampfung ein grosses Hindernis. Der Geburtsweg kann sich dann nicht erweitern, um die Frucht durchzulassen. Es entstehen dadurch unnötige, heftige Schmerzen, die nur mit Medikamenten zu meistern sind, die sich aber oft schädlich auf das Kind auswirken.

Auch eine richtige Aufklärung der Schwangeren tut not, und die richtige Vorbereitung des Körpers auf die Geburt.

Um an einem sportlichen Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es selbstverständlich, sich daraufhin zu trainieren. Nur ein gut gebauter Sportler, dessen Muskeln elastisch sind, hat Aussichten auf Erfolg. Darum muss auch der Frauenkörper auf die Geburt hin trainiert werden. Denn sie bedeutet Schwerarbeit für die Frau. Im ersten Teil der Geburt, der

Eröffnungsperiode, verrichtet der Körper seine Aufgabe von selbst. Um so mehr muss die Kreissende in der nachfolgenden Austreibungsperiode mit aller Kraft mithelfen. Es leuchtet sicher ein, dass ein dafür vorbereiteter Körper viel leichter seine Sache vollbringt. Die Übungen bestehen aus Entspannungs-, Atem- und Beckenmuskulgymnastik. Zuerst fand Dr. Read bei seinen Kollegen wenig Anhängen für diese Methode. Um so mehr begeisterten sich die Frauen dafür. Nun können sie das Mutterwerden ganz bewusst und ohne Furcht miterleben. Heute ist die natürliche Geburt in den angelsächsischen Ländern fest eingebürgert. In den meisten Entbindungsanstalten arbeiten zu diesem Zwecke

Dürfen Kinder auch Hemmungen haben?

Man ist heute auf eine fast fantastische Weise bestrebt, die Kinder von allen «Hemmungen» zu befreien! Diese moderne pädagogische Richtung sieht ihre Aufgabe darin, die jungen Menschen ganz ohne Angst aufwachsen zu lassen. Schon das Kleinkind soll weder Angst vor dem körperlichen Wagnis noch vor der Strafe und Zurechtweisung haben, denn die Angst, so argumentiert man ganz richtig, entwickelt Hemmungen aller Art. So wächst eine junge Generation heran, die jeden Druck und jede Beeinflussung von aussen nach Möglichkeit refudiert. Die Folge davon ist, dass viele Erwachsene über eine «schlecht erzogene» Jugend klagen, die wohl freier und offener sei, aber auch «frecher». Man vermisst bei den jungen Leuten viele sittliche Hemmungen und die so notwendige Selbstbeschränkung in der Freiheit.

Warum aber den Kindern einen Vorwurf machen? Sie sind zum grossen Teil von einem Zeitalter angeheftet, das neue, wenn auch nicht bessere sittliche Begriffe propagiert. Andererseits bemüht sich diese moderne pädagogische Richtung darum, ihnen jede Aengstlichkeit vor dem eigenen und oft zu unreifen Tun und Wollen zu nehmen. Wenn man es unterlässt, bereits dem Kleinkind ein Mass und eine Richtung zuzuwenden, die es nicht ohne innere Hemmungen ausser acht lassen darf, muss man sich nicht wundern, dass das grosse Kind keine Grundsätze anerkennen will, in die es sich halten soll. Welche Weisheit liegt schon in dem volkstümlichen Sprüchlein: «Was klein Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!» Die fortgesetzte und stufenweise Gewöhnung an gute Sitten, an rechtes Benehmen und an die Pflicht ist eine unbedingte Notwendigkeit. Die Kinder können nicht nur aus Liebe zum Erwachsenen gehorchen lernen, sie gelangen ebensohine auf Achtung und Furcht vor seiner Ueberlegenheit an Kraft und Geist dazu. Durch gute Vorbilder allein lernt ein Kind weder den Gehorsam, noch die notwendigen Moralbegriffe. Jeder Erzieher wird sehr bald die Erfahrung machen, dass ein Kind nicht «von selbst» das Rechte

ausgebildete Gymnastikerinnen. Denn die Schwangeren soll diese Übungen nur unter Anleitung erlernen, damit sie nicht falsch gemacht werden. In jede Gymnastikstunde wird eine kurze theoretische Erklärung über Anatomie und Physiologie von Schwangerschaft und Geburt eingeflochten.

Auch auf dem Kontinent verbreitet sich die Read'sche Methode. Einsichtige Aerzte, Hebammen und Gymnastikerinnen setzen sich dafür ein. Das Training ersetzt die ärztliche Kontrolle nicht. Arzt, Gymnastikerin und Hebamme bilden eine einheitliche Equipe zum Wohle der werdenden Mutter. Die Geburt möchte doch bald für alle Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten zu einem glücklichen Erleben werden. Nur müsste dazu noch die Mutterschaftsversicherung endlich verwirklicht werden. Sr. Hardy Keller

Bund schweizerischer Frauenvereine

Gross war die Freude vieler Schweizerinnen ob des neuen Bürgerrechtsgesetzes. Diese Freude hat sich mannigfaltig ausgedrückt. Für diejenigen, die im jahrelangen Kampf sich dafür eingesetzt haben, dass die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihr Schweizer Bürgerrecht behalten kann, sind die vielen Beweise der Dankbarkeit für diese Arbeit eine grosse Ermutigung und eine Quelle neuer Energie.

Am 2. Januar schon meldeten sich dankbare Schweizerinnen, die nunmehr getrost in den Ehestand treten konnten. Von ihnen wurde nicht mehr verlangt, eine schmerzliche Wahl zwischen ihrem Eheglock und ihrer Heimatliebe zu treffen. Ein einfaches Formular wird ausgefüllt — die Erklärung über die Beibehaltung des Schweizer Bürgerrechts —, eine Unterschrift darunter, und viel Herzeleid wird vorgebeugt. Diese Erklärung muss allerdings noch vor der Eheschliessung abgegeben werden. Der Mädchenname muss es sein, damit sie Gültigkeit hat. Alle Schweizerinnen, gleichgültig wie sie das Schweizer Bürgerrecht erworben haben, fallen unter diese Bestimmung, und die grosse Mehrzahl von ihnen wird sicherlich freudig und dankbar von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sagt dazu, dass es im Interesse der Schweizer Bürgerin liege, auf jeden Fall die Beibehaltungserklärung abzugeben, da es oft schwierig sei, vor der Eheschliessung zu beurteilen, ob die Schweizer Bürgerin wirklich ein Anrecht auf die Staatsangehörigkeit ihres Mannes haben werde.

Bekanntlich enthält das neue Gesetz eine Bestimmung (Art. 58), wonach die gebürtige Schweizerin, die ihr Schweizer Bürgerrecht durch Heirat mit einem Ausländer schon verloren hat, wieder in das Schweizer Bürgerrecht aufgenommen werden kann, wenn sie im Laufe dieses Jahres ein entsprechendes Gesuch stellt. Diese Bestimmung verfällt endgültig am 31. Dezember 1953. Sie bezieht sich auch nur auf diejenigen Schweizerinnen, die von Geburt an, nicht also durch Naturalisation Schweizerinnen sind. Nur solche Frauen sind ausgeschlossen, deren Verhalten den Interessen oder dem Ansehen der Schweiz erheblich nachteilig war oder welche sich sonstwie offensichtlich unwürdig erwiesen haben.

Ein wahrer Ansturm von Anfragen hat nicht nur unsere Behörden, sondern auch die Rechtsberatungsstellen der Frauenverbände, vor allem auch die Geschäftsstelle des Bundes schweizerischer Frauenvereine, das Schweizerische Frauensekretariat, erreicht. Dabei ist zu bemerken, dass gewisse Behörden sich eine Ehre daraus machen, möglichst viele Schweizerinnen von der Möglichkeit der Wiederaufnahme in das Schweizer Bürgerrecht in Kenntnis zu setzen. So hat z. B. das Zivilstandsamt Basel beschlossen, den Baslerinnen und den übrigen Schweizerinnen, die in Basel seit 1931 einen Ausländer geheiratet haben, wenn irgend möglich persönlich Mitteilung zukommen zu lassen. Eine so grosszügige Behandlung dieser Ausnahmestimmung macht diesen Behörden alle Ehre, und ihre Anerkennung der Heimatliebe und der Treue dieser «Ehemaligen» ist hoch zu bewerten.

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob die Wiederaufnahme in das Schweizer Bürgerrecht den Verlust des durch Heirat erlangten Bürgerrechtes des Ehemannes nach sich zieht. Die schweizerischen Behörden können sich über diese Frage nicht verbindlich äussern. Das ausländische Gesetz und seine Auslegung durch die ausländischen Behörden sind allein dafür massgebend.

Eine zweite immer wiederkehrende Frage ist, ob die Kinder einer Schweizerin, die wieder aufgenommen wird, auch in diese Einbürgerung einbezogen werden können. Dies ist nicht der Fall, doch können diese Kinder, trotz des ausländischen Bürgerrechtes des Vaters, falls sie 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben, erleichtert, d. h. unentgeltlich eingebürgert werden. Das Gesuch muss vor Vollendung des 22. Lebensjahres gestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass für Schweizerinnen, die ihr Schweizer Bürgerrecht durch Heirat mit einem Ausländer verloren haben, wie bisher die Möglichkeit besteht, wieder eingebürgert zu werden, wenn der Ehemann gestorben ist oder die Ehe ungültig erklärt oder geschieden wurde, oder wenn die Ehegatten gerichtlich dauernd getrennt worden sind oder seit 3 Jahren

Das vielseitige Heilmittel «Wärme»

Zur Behandlung der verschiedenartigsten schmerzhaften Erkrankungen wendet man Wärme teils in trockener, teils in nasser Form an, denn diese wirkt zu meist schmerz- und krampflösend, indem man mittels Wärmeanwendungen in dem zu behandelnden Körperteil eine kräftige Durchblutung, eine Hyperämie (Blutüberfüllung) erzeugt. Durch umfangreiche Forschungsarbeiten, die unter der umsichtigen Leitung von Herrn Professor Dr. A. Böni, Direktor des Physikalisch-therapeutischen Institutes der Universität Zürich, durchgeführt wurden, ist es in neuerer Zeit gelungen, diesem alt hergebrachten therapeutischen Handeln eine wissenschaftliche Grundlage zu geben. Zahlreiche Versuche haben beispielsweise bewiesen, dass umschriebene und ausgedehnte Wärmeanwendungen am Ort ihrer Einwirkung eine Erweiterung der Blutgefässe auf tiefer gelegene Gewebeschichten mit vermehrter Durchblutung zur Folge haben. Diese erhöhte Durchblutung ist eines der allerwichtigsten Selbstheilmitel des gesamten Organismus, denn in seinem Kampf gegen eingedrungene «Feinde» (= Krankheitskeime der verschiedensten Art!) erzeugt der Körper bei jedem akuten Krankheitsherd, den er unter allen Umständen zu beseitigen oder unschädlich zu machen trachtet, eine ver-

mehrte Durchblutung, das heisst also Wärme in recht erheblichem Grade.

Auf dieser theoretischen Grundlage aufbauend, rückt die medizinische Wissenschaft heute wieder mit den scheinbar einfachsten Mitteln der Wärme den mannigfachen Krankheiten auf den Leib. Durch Wärme sucht der Arzt den Stoffwechsel im günstigsten Sinne zu beeinflussen, Fettsucht und gichtische Leiden zu heilen, beziehungsweise zu bessern, unterstützt durch eine geeignete, ärztlich anempfohlene Diät.

Mit Wärme regt er den Blutkreislauf an und hebt die Wasserverhaltung bei Herz- und Nierenkrankheiten in manchen Stadien auf, was für die Gesundheit des Menschen oft von grosser Wichtigkeit ist. Mit Wärme bekämpft die moderne Medizin den akuten Muskel- und Gelenkrheumatismus in der gleichen Weise wie die oft so schweren Veränderungen des chronischen Rheumatismus, ausserdem Zahnschmerzen, Drüsenentzündungen, Abszesse, Gallen- und Leberleiden, und sie mildert durch Erweiterung der Blutgefässe auch tiefer gelegene, peinigende, schlafraubende Schmerzen.

Wärme beseitigt in manchen Fällen die Schlaflosigkeit und die mangelnde Tätigkeit des Magens

Fortsetzung Seite 4

Voranzeige

Am 12. Februar 1953 findet in Bern eine grosse Tagung des Bernischen Frauen- und Landfrauenbundes statt.

stentans von Emil Bock wurden durchgearbeitet. Auf diesem Wege erwarb in der Dichterin das Bedürfnis, sich in die Passionsgeschichte der Evangelien zu versenken. Sie tat es mit der feurigen Inerlichkeit, deren ihre zur Verehrung des Höhen so bereitete Seele fähig war, und so aktiv, dass ihr Erleben eine eigene Formung suchte. Nacht für Nacht — sie schlief nur noch wenige Stunden — schrieb sie die Sprüche auf, die in ihrer Seele jetzt aufblühten. Diese «Passionsprüche», in denen das Mundwort dazu erhoben wird, den höchsten geistigen Inhalt aufzunehmen, begleiteten die Dichterin noch über den Tod hinaus, denn sie erreichten die letzte Vollendung im Irdischen nicht mehr.

Am Schluss der Aufzeichnungen über ihren letzten Geburtstag schrieb die Vierundsechzigjährige: «Und aufs innigste danke ich Gott für die geschenkte Gnade: das Glück einer behüteten Kindheit unter verehrungswürdigen Eltern, den Segen einer vierzigjährigen Ehe, die im Geiste fort dauert und die ihre Krönung in Kindern und Enkeln gefunden hat, für das teure Geschenk treuer Freunde und für die Himmelsgabe der Poesie, die alles erklärte über den Tod hinaus, der mich erwartete.»

Die letzten Worte dieser Aufzeichnungen sind bedeutungsvoll unterstrichen, aber der Tageslauf der Dichterin hatte eine solche Todahnung nie erkennen lassen. Die Neuaufgabe der «Grossvaterlieder» beschäftigte sie. Vers um Vers wurde geschrieben, vieles umgeschmolzen, das Ganze unter einen neuen Titel gebracht und zuletzt ein Vorwort geschrieben. Dieses befand sich noch im Entwurf, als der Tod unvermittelt herantrat. Eine Milzembolie führte zur Agonie, vermochte den Glanz aber nicht auszuschleusen, den das hobelvolle und später in hingebendem Glück sanft verklärte Antlitz widerstrahlte. Sonntags, den 19. April 1942, als eben die Sonne untergegangen war, zum offenen Fenster herein Glocken

läuteten und eine Amsel sang, ging die von grossen Bildern erfüllte Seele über die Schwelle.

Am Ende ihrer Erdenzeit hatte Sophie Haemmerli-Marti, froh erschüttert, aber auch wie von Schauern durchbeut, die Osterzeit erlebt. Das letzte Wort jedoch, das ihre beseeelte und noch im Tode von frühlinghaftem Glanz erhellte Hand niedergeschrieben hatte, lautet «Pfingstwunder». In freiem Zug unterstrichen und von einem Doppelpunkt gefolgt, deutet es den Inhalt ihres letzten Gedichtes an. Sein sieghafter Klang trug sie hinüber. So erfüllte sich an ihr selbst, was sie vor Jahren einst einer anderen Schaffenden zugerufen hatte:

Dis Läbe lang, dis Läbe lang
Schaff wilters, tue verzelle,
Und gang no mitere früsche Gang
Uf d'Himelstüresle.

(Schluss)

Zur Ausstellung Helen Dahm

Die Zürcher Wasserkirche bot am letzten Samstag den Rahmen für eine stimmungsvolle Feier, in deren Mittelpunkt die heute 75jährige Malerin Helen Dahm stand. Das künstlerische Schaffen dieser Frau blieb bis vor kurzem einem kleinen Kreis von Kennern vorbehalten; sie wohnt in der fast köstlichen Abgeschiedenheit und Armut eines Bauernhauses im Zürcher Oberland, malend, sinnierend und die Landschaft als Abbild inneren Erlebens aufnehmend. Wer sie besuchte, fand sich schon in Verzauung, noch ehe er die Bilder gesehen hatte: wilde Malven wiesen ihm den Weg durch den unebenen Garten, geduldige Modelle ihres Schaffens, und die Stubenfenster trugen statt Vorhängen eine in Weiss gemalte Engelschar. Die Künstlerin selbst, zentelos wie die Erlinmutter in schönen Märchen,

schöpfte dem Gast Milch mit einem indischen Holzlöffel. Die Gelassenheit, mit der sie ihre Armut trug, hatte etwas Königliches, das vollends zum Ausdruck kam, wenn sie ihre Werke vor dem Besucher aufstellte. Sie konnte mit der gleichen Bestimmtheit ein Bild verschonen, wenn sie Verwandtes im Empfänger spürte, als sie es einem unverständigen Käufer gegenüber verwelgte.

Auch die kleine Schar ihrer Bewunderer schien ihr hartes Leben kaum mehr ändern zu können; die Künstlerin malte Blumen, Landschaften und heilige Menschen, bis sie siebzig Jahre alt wurde. Woran genau es lag, dass ihre Bilder seit diesem Geburts-tag und einer von ihren Freunden veranstalteten Ausstellung plötzlich entdeckt, geschätzt und unter öffentlicher Anerkennung gekauft wurden, kann sie sich selbst nicht erklären. Sie schafft heute geteilt so unbekümmert um die Kritik weiter, den eigenen Gesetzen der Stille folgend, wie damals, als sie Äpfel und Kartoffeln bei ihren lieben Oetwilern in einem Bild bezahlte. Und nun, wieder fünf Jahre später, ehrt ihre Wahlheimat sie mit dem Ehrenbürgerrecht, die Stadt ihrer Jugend mit einer repräsentativen Ausstellung, wie sie ähnlich einer künstlerisch tätigen Frau vielleicht alle zwanzig Jahre einmal in Zürich gewährt wird.

Das Zürcher Heimhaus beerbergt bis zum 15. Februar gut 160 Bilder von ihr, aus einer Schaffensperiode von 37 Jahren. Die ältesten hier gezeigten Werke entstanden alle nach dem Aufenthalt in München, als Helen Dahm sich in Zürich niedergelassen hatte. Als dieser frühen Zeit zugehörend kann man alles von 1918 bis etwa 1930 Geschaffene betrachten, denn es ist darin, allerdings auf eine eigene, fast widerstrebende Weise verarbeitet, die avantgardistische Strömung ihrer Münchener Zeit spürbar, die Forderungen des «Blauen Reiters». Sie begann mit Zeichnungen und Druckgraphik,

die von fern an Munch und Nolde erinnern, mit ornamentalen Mustern für kunstgewerbliche Stoffe. Die Oelbilder entstanden in bestimmtem Masse erst nach der Ueberiedlung von Zürich nach Oetwil; dämpf und verschlossen gemalt, stellen sie Landschaften, Bauernhäuser und Blumen dar, in der eigenartigen Oberkeit, welche auch heute noch für Helen Dahms Malerei charakteristisch bleibt. Die einzelnen Figuren halten sich ineinander unter einem kaum sichtbaren Himmel, die Farbe, pastos aufgetragen, wird kaum durch einige leichte Töne aufgehellt, begnügt sich mit monumental wirkendem, erdigem Grün und Braun. Man fühlt, dass diese Malerin sich nicht mit der Welt der sichtbaren Erscheinungen begnügt, sondern dass ihr schon damals künstlerisches Sehen die Vision des Ewigen brachte. Diese Unerbittlichkeit im Suchen nach der göttlichen Wahrheit zwang sie, 1938 das Haus in Oetwil zu verkaufen, sich von ihrem Werk zu trennen und nach Indien zu fahren.

Eine schwere Krankheit nötigte sie nach einem Jahr zur Rückkehr, und alle Bilder mit indischen Motiven, welche wir kennen, wurden später in der Kühle ihres Dorfes gemalt, sind Erinnerungen ohne die Spontanität momentanen Erlebens. Der Aufenthalt in Indien selbst bleibt ein Geheimnis, dem wir jedoch das ganz neue Leben ihrer Farben verdanken. Ihre Palette besitzt nun ein zauberhaftes liches Blau, ein gläsernes Grün, die Glut von Rubinen, wie Edelsteine aufgesetzt auf dem gewohnten, erdigdunklen Grün. Die Bilder, besonders wenn sie in alter Technik hinter Glas gemalt wurden, leuchten wie alte Kirchenfenster, wie verischte Mosaiken; die Form bleibt nur wichtig als Trägerin der Farbe, die Gesamtanstellung feiert indische Herrlichkeit als Abglanz der verheissenen Paradiese: Gärten, stille Frauen, die Landschaft am Fusse des Bachfels. Ursula Hungerbühler

getrennt leben, oder wenn sie staatenlos sind, dies innert 10 Jahren seit der Erfüllung dieser Bedingung (Art. 19). In diese Einbürgerung können die unmündigen Kinder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters einbezogen werden, wenn sie in der Schweiz wohnen.

Ehemalige Schweizerinnen, die verwitwet oder geschieden sind, getrennt von ihrem Mann leben oder staatenlos sind und Kinder haben, können sich die Frage stellen, welchen Weg sie für ihre Wiedereinbürgerung begehren sollen. Lesen sie Wert darauf, dass ihre Kinder mit ihnen einbürgerung werden, so wählen sie besser die normale Wiedereinbürgerung (Art. 19). Frauen in dieser Lage werden jedoch gut tun, sich über Vor- und Nachteile dieser zwei Möglichkeiten zu erkundigen.

Für die auf das Jahr 1953 beschränkte Möglichkeit der Wiederaufnahme gebürtiger Schweizerinnen (Art. 58), haben die Bundesbehörden ein möglichst einfaches Verfahren beschlossen. Den kantonalen Behörden, den schweizerischen Konsulaten im Ausland, sind vorgedruckte Formulare zur Verfügung gestellt worden, die den Interessentinnen auszuhandeln sind. Auf der letzten Seite dieses Formulars sind alle nötigen Anweisungen gegeben. Im Zweifelsfall werden die kantonalen Behörden oder Konsulate den Interessentinnen die nötigen Erklärungen geben. Die ausgefüllten Formulare sind mit den nötigen Beilagen an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu richten, im Ausland an das für das betreffende Domizil zuständige Konsulat.

Unsere Ausführungen sollen sich heute auf diese wenigen praktischen Weisungen beschränken. Wir werden Gelegenheit haben, auf einzelne Punkte später zurückzukommen.

kern, Gicht- und Ischiastleidenden bietet er Linderung bei ihren schmerzhaften Leiden, weil er durch die gleichbleibende Wärmewirkung wohlend in die tiefer liegenden Gewebeschichten eindringen kann und somit die vorhandenen Schlacken im Organismus austreiben hilft. Die Wärme zieht das Blut an die erkrankte Stelle und wirkt dadurch ganz ähnlich wie die Bier'sche Blutstauung als Heilmittel.

Aus dem Vorstehenden ersieht man, dass der Arzt gerne zu den elektrischen Wärmespendern bei den Patienten Zuflucht nimmt, wo eine Hyperämiebehandlung angezeigt erscheint, jedoch soll der Laie unter gar keinen Umständen bei ernstesten Erkrankungen auf eigene Verantwortung Anwendungen machen, die er eventuell bitter bereuen könnte, sondern sich einzig und allein auf das Gesunde den Anordnungen des behandelnden Arztes fügen. Dr. K.

Variationen zu einem alten Thema

Es lebe die Eigenwilligkeit und es lebe die Frische, mit der «Ein Leitartikel über den Leitartikel» in Nummer 3 unseres Frauenblattes geschrieben wurde. Wie wohl täte solch belebende Luft, solch ein fraulichches «hopp — an die Arbeit — unserer Politik!

Gerade vor diesem entschlossenen, hellen Eifer aber scheinen gewisse gewiegte Politiker die grösste Angst zu haben. Sie wollen keine wachen Augen, keine Hände, die rasch und willig zugreifen möchten. Erklärte da jüngst ein sehr aktives, von seiner Partei überaus geschätztes höheres Wesen der Schöpfung in engerem Kreise:

«Natürlich bin ich als Privatmann ganz für das Frauenstimmrecht. Bekanntlich steht auch meine Partei dafür ein. Aber — da ist halt noch etwas anderes. Die Linientreue. Die Parteiparole. Die strenge Gesinnungsdisziplin. Ich fürchte, dass nur wenige diesen Geboten strikte Folge leisten würden. Wir haben oft Mühe genug, die Männer bei der Stange zu halten. Die Frauen aber — die würden uns in gewissen Fällen mit wenig Ausnahmen bestimme im Stiche lassen. Sie würden ganz einfach nach ihrem Kopf oder besser ihrem Herzen stimmen. Die Frauen sind nämlich im allgemeinen viel kritischer und überlegter als man es wahr haben will. Und wenn wirklich drauf ankommt, scheuen sie sich nicht, selbständig zu denken und zu handeln. Jetzt aber frage ich: wo bliebe da unsere Macht als Partei? Wo die scharfe Grenze, die uns von anderen Gruppen trennen muss? Wo der Abstand zu unseren politischen Gegnern? Was würde aus unserer ganzen Sache, was aus unserem Kampf, wenn aufs Mal allzu viele Friedensengel versöhnt und ausgleichend mit den Flügeln schlagen würden? — Wo? —»

Müssten wir um all dieser Argumente willen nicht noch viel intensiver und überzeugter für unsere politischen Rechte einstehen? Denn wenn sich all diese Einwände bewahrheiten sollten — und wer beweist das Gegenteil? — dann müsste unsere Politik nach und nach sauberer werden, wahrer, klarer und besser denn je. Wer wünscht noch mehr? Darum auch hier: hopp — an die Arbeit! M. Sch.-Kz.

Der Gärtnerinnentag 1953

Am 17. und 18. Januar waren wir dieses Jahr von den Basler Kolleginnen eingeladen. Da an der letztjährigen Berner Tagung der Stadttrundgang viel Anklang gefunden hatte, arrangierten auch die Baslerinnen eine Führung zu einigen Sehenswürdigkeiten. Frau Dr. Kaufmann-Hagenbach hatte sich liebenswürdigerweise dafür zur Verfügung gestellt. Trotz Bise und Nebel stellten sich am Samstagmorgen 16 Kolleginnen dazu ein. Am Beispiel des Ritterhofes (Haus der Rederei AG) erklärte uns

Frau Dr. Kaufmann die Entwicklung und Anlage der Barokhäuser der Basler «Bündel-Herren». Et was Ähnliches, nur vornehmer und reicher ausgestattet, konnten wir später auch am «Blauen Hause» (Sarasin) sehen. Der Rundgang ging weiter über den Bischofshof, Kreuzgang und Pfalz zum Münster, wo uns neben der baulichen Entwicklung, speziell die romanischen Reliefs und Skulpturen interessierten. Den Abschluss bildete die Besichtigung des Rathauses. Führungen durch Kunststätten können bekanntlich sehr ermüdend sein. Dies war aber bei uns gar nicht der Fall, da Frau Dr. Kaufmann ihre Erklärungen derart lebendig und unterhaltend gestaltete, dass wir alle bedauerten, als es schon ans Abschiednehmen ging. Der Nachmittag war der fachlichen Weiterbildung gewidmet: Herr Oberförster Brodbeck sprach über Landschaftsgestaltung, indem er uns anhand von Lichtbildern die Gefahren übertriebener Meliorationen und Technisierung für das natürliche biologische Gleichgewicht darlegte. Herr Prof. Dr. Geiger berichtete uns in seiner bekanntlich leichtfasslichen Art von den Forschungsergebnissen im Gebiete der Lang- und Kurztagspflanzen. Am gemütlichen Abend sprühten Basler Witz und Geist Funken: Die Freundschaftswoche Basel-Zürich wurde hochgenommen. Den Sonntagvormittag bestritt unsere Kollegin A. Stauder mit farbigen Lichtbildern von Sizilien. Wir bewunderten, wie sie als Amateurin mit einfachen Mitteln derart schöne Bilder zustande bringen konnte, die teilweise einem Berufsphotographen Ehre machen würden.

Die Generalversammlung war gut besucht. Nach der Genehmigung der obligaten Berichte und Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte entwickelte sich unter Traktandum «Verschiedenes» ein sehr lebhafter Betrieb. Es wurden aus dem Mitgliederkreis mancherlei Anregungen gemacht und Fragen gestellt. Ebenfalls wurden die Anregungen und Vorschläge des Vorstandes erfreulich rege diskutiert. Jedenfalls hat der Verein nicht die Absicht, demnächst einzuschlafen, oder auf Lorbeeren auszurufen! Dieses ermüdende Gefühl begleitete uns auf dem Heimwege von unsern gefreuten und angehenden Tagung. S. Jeannin.

Kleine Rundschau

Frauen als Geschäftsleiterinnen

Eine offizielle Statistik aus Belgien vom Jahr 1947 nennt 150 000 Geschäftsfrauen als Leiterinnen eines Unternehmens oder einer Fabrik. In Holland waren es 120 000 und mehr als 3,5 Millionen in Frankreich. Wie viele wohl in der Schweiz? FS.

Erstmal eine Frau Doktor der Theologie

In Finnland hat erstmals eine Frau den Titel eines Doktors der Theologie erworben. Die Universitäts-Helsinki hat Eira Paunu diesen akademischen Grad für eine Dissertation über das Leben und Werk des Erzbischofs Torsten Renvall zuerkannt. Renvall war Leiter der lutherischen Kirche Finnlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Veranstaltungen

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 2. Februar, 17 Uhr: «Das finnische Nationalopos Kalevala im Rahmen finnischer Volksdichtung.» Vortrag von Mag. phil. Aduli Kaestlin-Burjan. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Monatsversammlung der Sektion Zürich des schweiz. Akademikerverbandes auf Mittwoch, den 4. Februar 1953, 20.15 Uhr, im Lokal des Lyceumclubs, Rämistrasse 26, Zürich 1. Vortrag von Fr. Dr. Verena Trudel über «Lebensstickerereien des Mittelalters und der Renaissance». Gäste herzlich willkommen!

Zürich: Zürcher Frauenzentrale. Jahresversammlung Mittwoch, den 4. Februar 1953, 14.30 Uhr in den Lyceumclub, Rämistrasse 26, Zürich 1. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung und Revisorenbericht. 4. Dr. Elisabeth Nägeli, Geschäftsführerin der Bürgerchaftsgenossenschaft SAFFA in Zürich: Zwanzig Jahre Etablierung in Frauenrechtspolitik. 5. Kurze Aussprache über die Wünschbarkeit einer konsultativen Frauenabstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich (siehe Beilage). 6. Verschiedenes.

Basel: Basler Frauenverein. Freitag, den 6. Februar 1953, abends 8 Uhr preislos in der Schmie denuzt, Gerbergasse 24: Öffentliche Mitglieder- und Jahresversammlung. Traktanden: 1. Jahresbericht. 2. Jahresrechnung. 3. Vortrag von Fräulein H. Fredehagen, Personalberaterin: Menschliche Beziehungen im heutigen Betriebsleben. Diskussion. Alle Freunde unserer Arbeit sind herzlich willkommen.

Basel: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. 38. Generalversammlung. Samstag, den 7. Februar 1953, 19 Uhr, im grossen Saal des Café «Spitz». 19 Uhr: 1. Geschäftlicher Teil. Traktanden: Protokoll der Generalversammlung 1952; Jahresbericht, Kassenbericht, Wahlen; Situationsberichte: eidgenössisch, kantonal; Anfalliges: 20 Uhr: Pause (Gelegenheit zur Konsumation). 20.30 Uhr: 2. Teil: «Frau Häfeli und 's Frauestimmrecht»; «duscheri Sach in ere haltere Blychtig».

Vorbereitungskurs auf Ehe und Mutterschaft

«Nicht jede Frau, die ein leibliches Kind hat, ist auch schon Mutter.»

Mutteraufgabe, Mutterberuf erfordern eine gute Vorbereitung, ein gründliches Wissen. Keine Frau darf sorglos und unbekümmert dieses schwere Amt antreten. Junge, verantwortungsvolle Mütter, die ihre Pflicht gegenüber dem jungen Leben ernst nehmen, benützen deshalb gerne die Gelegenheit, in einem zweiseitigen internen Kurs in alle Fragen der Mutterschaft und Kinderpflege eingeführt zu werden. Vom 7. bis 18. April 1953 findet im Ferienheim Auboden bei Brunadern (Toggenburg) ein Ferienkurs für Bräute und junge Mütter statt, mit ärztlichen Vorträgen und praktischer Anleitung durch Säuglingsschwesterinnen. Mütter können ihren Säugling mitbringen. Nebst Studium und praktischer Tätigkeit ist auch Gelegenheit zur Aussprache und zu ungezwungenem Beisammensein geboten.

Auskunft und Anmeldung beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abt. Mutter und Kind, Seefeldstr. 8, Zürich 22. Tel. (051) 32 72 44.

Radiosendungen

1. bis 7. Februar 1953
 Montag, 2. Februar, 14 Uhr: «Notiers und probiers» mit den Beiträgen: «Markttrundschau für die Schweizer Hausfrau.» — Billige Rezepte. — Menüvorschlüsse. — Das Rezept. — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 4. Februar, 14 Uhr: «Frauen, die ein Land regieren»: Margarete von Parma, von Martha Schäffli. — Freitag, 6. Februar, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau 1. «Vom Heiraten und Ledigbleiben», ein Gespräch. 2. «Oeppis us mym Chratte», von Schwester Emmy Gattiker. — Samstag, 7. Februar, 17.30 Uhr: Frauen in Afrika: Ida Pfeiffer. Der alten, seltenen Weltreisenden letzte Reise, Hörfolge von Siegfried Reinke.

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

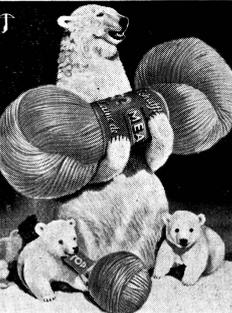
Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

Man sieht die Überlegenheit und spürt den Unterschied: hier geht's nicht nur um äussere Vollkommenheit. Der Grund, weshalb so viele Frauen auf Thalyzia-Edelformer schwören, ist die verjüngende, gesundheitliche Wirkung. — Die Stufenleiter der Modelle bietet tausend Möglichkeiten — auch für extreme Fälle. Thalyzia-Fachberaterinnen sind Meisterinnen ihres Faches. Ihr Rat und ihre Hilfe wirken Wunder.



THALYSIA
 zwischen Rennweg (Usenbenz) und Peterkirche
 St. Peterhofstatt 4 Zürich



SCHAFFHAUSER WOLLE

Erste Schweizerische Schule für medizinische Laborantinnen Engerled Bern
 Beginn des nächsten Kurses Ende April 1953
 Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat Theaterplatz 6, Bern
 Telefon (051) 2 35 44

Tapeten A.G.
 DECORATIONSTATTEN
 ZÜRICH, Fraumünstersstr. 8, Tel. 23 37 30

Bieri-Michel
 seit 1912 gediegen gewaschen
 Fabrik in RUBIGEN 1/2 Bern

Interlaken Jungfraustr. 38

Maruba
 SCHAUMBÄDER
 im Dienste Ihrer Schönheit

Benützen Sie den wirksamen Maruba-Schönheitsschaum regelmässig für Ihre Körper- und Gesichtspflege. Er ist ein wahrer Jungbrunnen für die Haut. Zarte Parfüms (Lavande, Rose, Eau de Cologne, Fichten) geben das Gefühl wohlthuender Frische (kein unangenehmer Seifengeruch). Da garantiert frei von Petroläther, entkalkt Maruba das Badewasser in wirksamer Weise und ist deshalb für Kinder und Personen mit empfindlicher Haut sehr zu empfehlen.

MARUBA ist besser, weil hergestellt auf Basis edler pflanzlicher Öle und Fette, mit Zusatz naturreiner ätherischer Öle.

MARUBA hat sich seit Jahren im In- und Ausland millionenfaches Vertrauen erworben, weil Schweizer Qualitätsprodukt.

MARUBA ist vorteilhafter: 30—40 Rp. für ein Vollbad beim Kauf einer Vorratsflasche Flacons zu Fr. —, 70, 3.45, 6.30, 14.40, 24.75. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Colporteur.

Neu: Bain de Mousse **MARUBA DE LUXE**
 Produits Maruba SA., Zürich

J. Leuter
 Metzgerei Charcuterie
 Zürich 1
 Schützengasse 7
 Telefon 23 47 70

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Telephon 27 48 86
 Filiale Bahnhofplatz 7

Der empfindliche Magen braucht reines Pflanzenfett
 »Schweizer Perle«
 Ein Kochfett la

das nicht enttäuscht

SPSEIFETTWERK SCHWEIZER-PERLE AG. ZÜRICH

MÖRGLI
 Bergolden in Urachmen
 ZÜRICH, SOLOTH 125 39 07

Der heimelige Teeraum Marktgasse 16
Gipfelslube
 W. BERTSCH, SOHN
 ZÜRICH